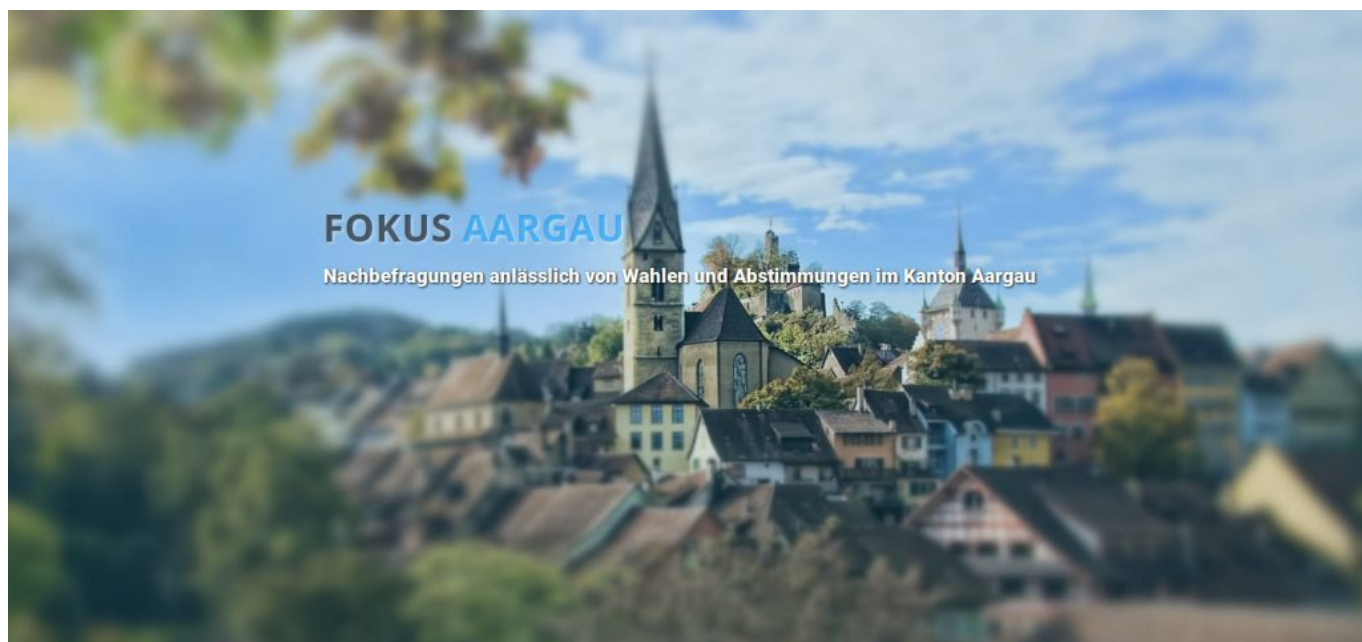


Überdurchschnittliche Mobilisierung der Bürgerlichen bei Aargauer Volksabstimmung

Laurent Bernhard
3rd July 2025



Am 18. Mai 2025 nahmen die Aargauer Stimmberechtigten eine Revision des Steuergesetzes an, während die Volksinitiative «Lohnleichheit im Kanton Aargau – jetzt!» abgelehnt wurde. Von Bedeutung war dabei, dass die Bürgerlichen allgemein und die FDP-Sympathisierende überdurchschnittlich an den Abstimmungen teilnahmen. Beim Steuergesetz spielte nebst dem Links-Rechts-Gegensatz auch das Regierungsvertrauen eine grosse Rolle. Bei der Lohnleichheits-Initiative traten hingegen deutliche Unterschiede zwischen den Geschlechtern und Altersgruppen auf. Dies zeigt die Befragung zur kantonalen Volksabstimmung vom 18. Mai 2025, die am Zentrum für Demokratie Aarau (ZDA) durchgeführt wurde.

Im Rahmen der kantonalen Abstimmungen vom 18. Mai 2025 nahmen die Aargauer Stimmberechtigten eine Revision des Steuergesetzes mit 54 Prozent an, während die Volksinitiative «Lohnleichheit im Kanton Aargau – jetzt!» mit 63 Prozent abgelehnt wurde. Die Stimmbeteiligung belief sich auf lediglich 31.6 Prozent, was damit in Zusammenhang gebracht werden kann, dass auf eidgenössischer Ebene keine Abstimmungen stattgefunden haben.

Höchste Stimmbeteiligung in den Reihen der FDP

In Bezug auf die Stimmbeteiligung ist bemerkenswert, dass die ideologische Positionierung eine grosse Rolle spielte: Jene Befragten, die sich rechts (6-7) oder ganz rechts (8-10) einstufen, nahmen überdurchschnittlich häufig am Urnengang teil (je 41%). Im Gegensatz dazu gingen in der Mitte des

politischen Spektrums sowie links und ganz links jeweils etwas weniger als 30 Prozent an die Urnen. Somit wurden die Bürgerlichen besser mobilisiert als die Stimmberechtigten im Zentrum und im linken Lager.

Betrachtet man die Parteisympathien, so sticht der ausserordentlich hohe Anteil in den Reihen der FDP (61%) ins Auge. Keine andere Anhängerschaft nahm auch nur annähernd so häufig an den kantonalen Abstimmungen teil. An zweiter Stelle lagen die Sympathisierenden der GLP (43%), gefolgt von der Mitte (40%), jenen der SP (38%) und der SVP (32%). Unter den sechs grössten Aargauer Parteien gelang es den Grünen am schlechtesten, ihre Basis zu mobilisieren (29%). Bei den Parteiungebundenen nahm indessen weniger als jede sechste stimmberechtigte Person teil (15%).

Steuergesetz – auch eine Sache des Regierungsvertrauens

Beim Steuergesetz war das Stimmverhalten stark durch den Links-Rechts-Gegensatz geprägt. Links aussen wurde die Vorlage mit einem Nein-Anteil von 81 Prozent deutlich abgelehnt. Im Gegensatz dazu sprach sich rechts aussen ein fast so hoher Anteil dafür aus (69%). Ausschlaggebend war in dieser Konstellation die Mitte, wo eine knappe Mehrheit zu Gunsten der Revision resultierte (55%).

In der Zustimmung zum Steuergesetz zeigten sich auch deutliche Unterschiede nach Parteianhängerschaften. Während die Sympathisierenden der FDP die Vorlage grossmehrheitlich annahmen (75%), stiess das Steuergesetz in den Rängen der anderen drei grossen Aargauer Parteien, die ebenfalls die Ja-Parole herausgegeben hatten, auf weniger Gegenliebe. Unter den Sympathisierenden der Mitte (60%), der GLP (56%) und der SVP (54%) resultierten nur knappe Mehrheiten zu Gunsten des Steuergesetzes. Auch im linken Lager trat ein bemerkenswerter Kontrast zutage. Im Gegensatz zur Anhängerschaft der SP, die der Vorlage eine deutliche Abfuhr erteilte (72%), wurde unter den Sympathisierenden der Grünen die Steuervorlage von jeder zweiten Person angenommen (50%).

Darüber hinaus hing der Stimmentscheid stark vom Regierungsvertrauen ab. Wer dem Aargauer Regierungsrat in hohem Mass vertraut, nahm mit einer Wahrscheinlichkeit von 72 Prozent die Vorlage an. Demgegenüber belief sich der Anteil derjenigen, die der kantonalen Regierung ein sehr geringes bis geringes Vertrauen entgegenbringen, auf lediglich 28 Prozent.

Bei den Ja-Motiven standen zwei Überlegungen im Vordergrund: Am häufigsten wurde die Annahme mit der Konkurrenzfähigkeit des Kantons Aargau im Steuerwettbewerb begründet (19%). Fast so oft wurde die steuerliche Entlastung des Mittelstands ins Feld geführt (18%). Auf der Gegenseite störte sich beinahe die Hälfte der Ablehnenden in erster Linie daran, dass Wohlhabende bevorzugt würden (47%).

Lohnleichheits-Initiative – Geschlecht und Alter als Schlüsselfaktoren

Bei der Lohnleichheits-Initiative zeigten sich markante demografische Unterschiede. Von Bedeutung war in erster Linie die Geschlechtszugehörigkeit. Die teilnehmenden Frauen waren sich insgesamt uneins. In der Tat sprach sich jede zweite für die Volksinitiative aus (50%). Hingegen nahm unter den

Männern nur rund jeder vierte Partizipierende die Vorlage an (27%). Frauen massen der Lohngleichheits-Initiative zudem eine höhere Bedeutung zu als Männer.

Auch das Alter spielte eine grosse Rolle. Im Allgemeinen nahm die Zustimmung mit steigendem Alter ab. Ins Auge sticht zum einen die deutliche Annahme unter der jüngsten Kategorie der 18- bis 29-Jährigen (65%) sowie die klare Ablehnung ab 50 Jahren. Der Ja-Anteil belief sich in diesem Segment auf unter 30 Prozent.

In Bezug auf die Parteisympathien lässt sich festhalten, dass im linken Lager die Lohngleichheits-Initiative klar angenommen wurde. Die Anhängerschaft der Grünen stimmte der Vorlage mit deutlicher Mehrheit zu (83%), während drei von vier Sympathisierende der SP letztlich ein Ja einlegten (75%). Die Anhängerschaften der GLP (34%), der Mitte (34%), der SVP (27%) und der FDP (17%) lehnten die Volksinitiative ab, womit sie in Einklang mit den Parteiparolen standen. Wie beim Steuergesetz zeichnete sich die FDP-Basis durch ein besonders hohes Mass an Geschlossenheit aus.

Für die Ablehnung der Lohngleichheits-Initiative standen zwei Aspekte im Vordergrund: Fast jede dritte ablehnende Person gab als Hauptmotiv an, dass es keine kantonalen Regeln brauche, wenn bereits auf Bundesebene Gleichstellungsgesetze existieren. Dahinter folgte die Sorge um kleinere Unternehmen, die bereits einen hohen administrativen Aufwand hätten (24%). Auf der befürwortenden Seite lag die Auffassung, dass Gleichstellung noch zu wenig erreicht sei, an erster Stelle (24%). Von Bedeutung für eine Zustimmung war auch die Notwendigkeit gesetzlicher Bestimmungen (19%).

Quelle:

- Bernhard Laurent, Cheon Junmo, Lüscher Sandro, Koelewijn Kymani Shayra, Sorrentino Gianluca, Serdült Uwe. "[FOKUS Aargau: Studie zu den Aargauer Volksabstimmungen vom 18. Mai 2025.](#)" FOKUS-Aargau-Berichte, 11. Aarau: Zentrum für Demokratie Aarau (ZDA), Juli 2025.

Zentrum für Demokratie Aarau

Das Zentrum für Demokratie Aarau ist ein wissenschaftliches Forschungszentrum, das von der Universität Zürich, der Fachhochschule Nordwestschweiz, vom Kanton Aargau und von der Stadt Aarau getragen wird. Es betreibt Grundlagenforschung und befasst sich mit aktuellen Fragen zur Demokratie – regional, in der Schweiz und weltweit. www.zdaarau.ch.